



Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze – § 6a BauGB i. V mit § 10a BauGB
Wirksamwerden der 25. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Point Kerkhofen“ i. d. Fassung vom 10.06.2024
und
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Point Kerkhofen“ i. d. Fassung v.
10.06.2024
der Gemeinde Mühlhausen, Gemarkung Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 den Feststellungsbeschluss über die 25. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das GE „Point Kerkhofen“ gefasst.

Das Landratsamt Neumarkt hat das Deckblatt Nr. 25 der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Mühlhausen in der Fassung vom 10.06.2024 am 12.11.2024 genehmigt.

Als Nutzung wird gemäß § 8 der BauNVO ein Gewerbegebiet (GE) festgelegt.

Wesentliche Anlagen der 25. Flächennutzungsplanänderung GE „Point Kerkhofen“ sind die Planzeichnung und der Umweltbericht.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2, § 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird das Deckblatt Nr. 25 „Gewerbegebiet Point Kerkhofen“ zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlhausen in der Fassung vom 10.06.2024, wirksam, zugleich wird der bisher gültige Flächennutzungsplan für diese Flächen insoweit unwirksam.

Weiterhin tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Point Kerkhofen“ in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Point Kerkhofen“ sowie das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan, bestehend aus integriertem Grünordnungsplan, die Begründung mit Umweltbericht nach § 10a Abs. 4 BauGB im Rathaus, Bauamt, Montag-Freitag von 7³⁰-12⁰⁰ Uhr und zusätzlich Dienstag von 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aushang vom: 06.12.2024
bis:10.01.2025

Mühlhausen, den 06.12.2024
Gemeinde Mühlhausen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Martin Hundsdorfer'.

Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister